

Organisatorisches von A-Z

Aufnahmeverfahren: Nach Gespräch, Rundgang und unverbindlichen Schnuppertagen (mindestens zwei) kann die Anmeldung erfolgen.

Mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Vertrags sowie der Zustellung von Bankgarantie oder Depot ist ein Mädchen definitiv angemeldet.

Austritt: Ein eventueller Austritt ist auf Ende eines Schuljahres möglich (Abmeldung bis 31. März). Ansonsten müssen die Kosten für das laufende und nächstfolgende Trimester bezahlt werden (siehe Vertrag).

Die Schulleitung behält sich vor, bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Abmachungen (Drogenbesitz usw.) ein Mädchen umgehend zu entlassen.

Eintritt während des Schuljahres: Manchmal ist ein Eintritt während des Schuljahres durchaus sinnvoll. Ein Gespräch und Schnuppertage schaffen Klarheit.

Ferien: Siehe Ferienplan. Auch die unterrichtsfreie Zeit gehört verbindlich zum Bildungsprogramm. Dispensationen werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

Freie Weekends: Freitag 15.00 h bis Sonntag 20.30 h. Ferienbeginn 10.30 h. Extrabus zum Bahnhof Rapperswil und zurück, jeweils individuelle Anmeldung pro Weekend

Haftung: Für Diebstahl oder Verlust von Gegenständen übernimmt das Internat keine Haftung. Wertgegenstände und Bargeld können im privaten Schrank eingeschlossen oder abgegeben werden.

Handys: Es gelten klassenweise Vereinbarungen, die in Absprache mit den Eltern getroffen werden. Diese gelten auch für andere digitale Geräte.

Impfungen: Wir empfehlen die Zeckenimpfung.

Internatsweekend: An 3 bis 4 Wochenenden bleiben die Mädchen für Gemeinschaftserlebnisse im Internat. Die Eltern sind jeweils am Sonntag zum ökumenischen Gottesdienst eingeladen. Begegnungen sind auch möglich an den zwei Weiterbildungstagen für Eltern (samstags).

Internatszertifikat: Am Ende des Schuljahres dokumentieren wir das ausserschulische Engagement in einem persönlichen Zertifikat.

Kantonale Weisungen: Die interne Aufsicht ist eine unabhängige Kontroll- und Beratungsinstanz: Beat Sprenger, Hinwil, 044 937 42 67, beat.sprenger@bluewin.ch und Ursula Müller, Zürich. Die externe Aufsicht obliegt der Bildungsdirektion des Kantons St. Gallen.

Grundsätzlich ist es wichtig, bei Fragen oder Schwierigkeiten zunächst das Kernteam zu kontaktieren. Erfahrungsgemäss finden sich im gemeinsamen Gespräch meist gute Lösungen und allfällige Fragen können geklärt werden.

Krankheit: Leicht erkrankte Mädchen (Erkältung usw.) bleiben im Internat und werden betreut. Bei Krankheit (Fieber usw.) kontaktieren wir die Eltern, damit sie ihre Tochter abholen. Unser Hausarzt ist Dr. Marco Lendi in Rapperswil. Persönliche Medikamente werden der Internatsleitung abgegeben und sind nur im Ausnahmefall im Zimmer einer Schülerin.

Versicherungen: Alle Versicherungen (auch Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Eltern bzw. des gesetzl. Vertreters.

Zeugnisse: Anfang Februar und Ende Juni erhalten die Schülerinnen ein ausführliches Zeugnis.

Zusammenarbeit: Das A und O für die Entfaltung eines Mädchens ist eine konstruktive, offene Zusammenarbeit aller verantwortlichen Erwachsenen, zum Beispiel durch Elterngespräche, telefonischen Austausch und der Teilnahme an verschiedenen Anlässen.

Liebe Eltern

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Gerne nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen.

Das Kernteam *Sr. Andrea Fux*

Sr. Marianne-Franziska Imhasly *Hilde Mettler*

Sr. Andrea Fux (Schulleiterin)

Sr. Marianne-Franziska Imhasly

Hilde Mettler

Stand 01.02.2019, Änderungen vorbehalten